

STIBET-Stipendium gefördert durch den DAAD

Studierende, die von einer zentralen Partnerhochschule der Universität Münster kommen und einen Studienaufenthalt in Münster verbringen, können sich für ein STIBET-Stipendium bewerben. Dieses Stipendium ist dazu gedacht, Studierende aus dem Ausland dabei zu unterstützen, ihre zusätzlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland zu finanzieren.

Abhängig von der Dauer des Studienaufenthaltes an der Universität Münster kann dieses Stipendium mindestens vier und höchstens zehn Monate ausgezahlt werden. In der Regel liegt die Förderdauer bei 4 Monaten. Die monatliche Rate beträgt dabei ca. 300 Euro. Finanziert wird dieses Stipendium vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Benötigte Dokumente für die Stipendien-Bewerbung (Download unter <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html>):

- vollständig ausgefülltes STIBET-Stipendien-Formular
- Lebenslauf (Curriculum Vitae)
- ein kurzes, ca. 1-seitiges Motivationsschreiben (Angaben zu den Beweggründen für das Studium in Münster, den Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt und dem vorgesehenen Studienverlauf)
- eine Übersicht der bisher erbrachten Leistungen an der Heimat-Universität
- einen Sprachnachweis für Deutsch und/oder Englisch

Die Dokumente müssen auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Am Ende des Aufenthalts in Münster müssen die Studierenden, die ein STIBET-Stipendium erhalten haben, einen kurzen Erfahrungsbericht (1-2 Seiten) über ihr Auslandsstudium einreichen. Richtlinien dafür finden sich online unter <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html> → „Leitfaden für Erfahrungsberichte“

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung als ein PDF-Dokument an:

Dr. Petra Hille (Ms)

Koordination „Central Study Abroad Programmes“ (CeSAP)

petra.hille@uni-muenster.de

Die **Bewerbungsfristen** sind jeweils der **01. Februar** für das folgende Sommersemester und der **01. August** für das folgende Wintersemester.

Die Bewerber erhalten eine definitive Zu- oder Absage Ende Februar für das folgende Sommersemester oder Ende August für das folgende Wintersemester.